

Anfrage: 1442/2024 zur Sitzung des Mainzer Stadtrats am 9. Oktober 2024

Finanzcontrolling

Seit dem Jahr 2012 werden die städtischen Gremien der Stadt Mainz mit dem Finanzcontrolling-Bericht über die Erreichung der Finanzziele im laufenden Haushaltsjahr unterrichtet. Die unterjährige Berichterstattung war zunächst quartalsweise angedacht, dann aber mit Blick auf den damit verbundenen Aufwand auf eine halbjährliche Berichterstattung begrenzt, jeweils zum Stichtag 30.04. und 30.09. Mit dieser Begründung entfallen auch Berichte in bestimmten Jahren, etwa wenn die Aufstellung eines Haushaltes ansteht. Dies hat zur Folge, dass z.B. der aktuell letzte verfügbare Controlling-Bericht zum Stichtag 30.09.2023 erstellt wurde und der nächste zum Stichtag 30.09.2024 vorgelegt wird. Der Bericht enthält zudem, den Vorgaben der Berichtspflicht nach § 21 Abs. 1 GemH zum Haushaltsvollzug folgend, jenseits der jeweiligen Ist-Werte lediglich eine Hochrechnung zum Jahresende, aber etwa keine Prognosen zum Folgejahr und/oder eine Risikoeinschätzung zu Erträgen und Aufwendungen. Der jeweils erste Vollzugsbericht des Jahres erfolgt zudem vergleichsweise früh und enthält so noch wenig belastbare Prognosen zum Jahresende.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es in der Verwaltung Überlegungen, die Information der städtischen Gremien über die Erreichung der Finanzziele durch den Finanzcontrolling-Bericht regelmäßiger vorzulegen, etwa mit einer Veränderung der Berichtstermine (30.06. und 30.09.)?
2. Stimmt die Verwaltung der Auffassung zu, dass eine Erweiterung der Berichterstattung, etwa durch Prognosen für die Folgejahre, Risiko- oder ein Investitionscontrolling, über die sich aus der Berichtspflicht ergebende Information zum Haushaltsvollzug hinaus mit Blick auf eine verbesserte Transparenz der städtischen Gremien sinnvoll wäre?
3. Gibt es in der Verwaltung bereits entsprechende interne Berichtssysteme?
4. Plant die Verwaltung den Ausbau des städtischen Finanzcontrollings oder sonstiger Controlling-Instrumente und wenn ja, in welchen Bereichen?
5. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Aufwand für eine regelmäßiger Berichterstattung im halbjährlichen Rhythmus und die Erweiterung der Berichterstattung insbesondere mit Blick auf Prognosen zum Folgejahr ein?

Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER

Mario Müller